

# Die Anfänge des Hinkenden Boten [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **189 (1916)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-655651>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Anfänge des Hinkenden Boten. (Sortsetzung.)

(Dazu zwei Bilder.)

Sragt man unsern Hinkenden Boten, wie alt er sei, so weist er auf seinen Umschlag, wo die Zahl seiner Jahrgänge angegeben ist. Gegenwärtig sind's ihrer 189. Demnach hätte er im Jahr 1728 seinen Pilgerlauf angetreten. Wir wissen aber, daß er um eine Anzahl Jahre älter ist<sup>1)</sup>. Indessen ist es noch nicht gelungen, festzustellen, wann er zum erstenmal erschienen ist. Man hat Spuren von ihm im 17. Jahrhundert entdecken wollen; allein es ist kaum wahrscheinlich, daß es vor dem Jahre 1714 einen Berner Hinkenden Boten gegeben hat.

In der Kalenderliteratur begegnen uns Basler, Colmarer, Offenbacher, Straßburger, Lehrer u. a. Hinkende Boten, wozu auch die Messagers boiteux de Basle, de Berne et de Vevey, de Neuchâtel zc. zu rechnen sind. Es ist dies ein Beweis, wie beliebt dieser Titel war. Und in der That ist er eine glückliche Bezeichnung für den Kalender, der die Weltbegebenheiten des vergangenen Jahres vorführt. Für die meisten Leser jener Zeit hatten sie auch nach Jahresfrist den Reiz der Neuheit nicht ergebüßt.

Soweit wir bis jetzt die Dinge überblicken können, ist der Basler Hinkende Bote einer der ältesten, wenn nicht der älteste dieser Kalender. Er soll bereits 1676 erschienen sein. Sein Verleger, Johann Conrad von Mechel, ein besonders rühriger Mann, verstand es, seinen Kalendern die weiteste Verbreitung zu verschaffen. Sie fanden auch Absatz in bernischen Landen und machten den einheimischen Kalendern gefährliche Konkurrenz zum großen Verdruß der hiesigen Oberrn Druckerei, die das Privilegium für den Druck und Vertrieb der bernischen Kalender befaß. Seit dem Jahre 1707 gehörte jene Druckerei der Firma Haller & Sels, deren Teilhaber Niklaus Emanuel Haller, der Vater des Großen Haller, und der

<sup>1)</sup> Siehe die interessante reichillustrierte Geschichte des Hinkenden Boten, von Prof. Dr. J. S. Graf, herausgegeben von der Stämpflischen Buchdruckerei, Bern 1896, die zum Preise von Fr. 2.— erhältlich ist.

Rechtsgelehrte Franz Rudolf Sels nicht Drucker von Beruf, sondern Geschäftsleute waren. Als sie sahen, wie der Basler Hinkende Bote ihre Kalender immer mehr und mehr verdrängte, kamen sie auf den Gedanken, ebenfalls einen Hinkenden Boten herauszugeben. Und so erschien auf das Jahr 1714 ein in Bern gedruckter Hinkender Bote, der äußerlich dem Basler Hinkenden Boten zum Verwechseln gleich und dessen ganze Anlage das Gepräge seiner Vorlage trug.

Joh. Conr. von Mechel wurde klagbar. Seine durch den Rat von Basel übermittelte Beschwerde „wegen Calender nachdruckerei von Seite Haller & Cie.“ traf am 26. Juli 1714 in Bern ein. In der am 21. August gegebenen Antwort wies man den Vorwurf des Nachdrucks zurück: der Hinkende Bote sei verschieden von dem Baselerischen, und wenn auch dies nicht wäre, so könne den Bernern der Druck ebensowenig untersagt werden, als den Buchdruckereien von Colmar, Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Nürnberg und anderen Orten mehr, um so weniger, da Haller und Compagnie diese Kalender allein in bernischen Landen zu verkaufen gesinnet seien.

Mit dieser Antwort konnte sich Joh. Conr. von Mechel nicht zufrieden geben. Er wiederholte seine Klagen. Am 15. Juni 1715 schickten Schultheiß und Rat der Stadt Bern die schriftliche Verantwortung von Haller & Cie. nach Basel mit einem Schreiben, worin sie ihrerseits die frühere Antwort wiederholten: „Wir können nicht finden, daß Eüwer Burger und Buchtrucker S. von Mechel auff einiche Weiß disers Calenders wegen zu klagen Ursach habe, umb so mehr, weilen selbig allein in unser Borttmäßigkeit verbraucht worden.“ Die Verantwortung der ersten Drucker und Verleger des Berner Hinkenden Boten ist so interessant, daß wir sie in ihrem ganzen Wortlaut mitteilen.

Hochgeachte Gnädige Herren,

Es kommet uns noch viel fremder vor, daß S. von Mechel, Buchdrucker von Basel, in dem an Ew(er)



Umschlag des Berner Sinkenden Boten vor 1728.



Umschlag des Berner Sinkenden Boten von 1728 bis 1737.

Gnaden von Löbl. Standt Basel abgelassenen und von ihm begelegten Schreiben von 20ten Sebruary in-  
stehenden Jahres sich einbildet, ein Monopolium über  
seinen sogenannten sinkenden Botten Calendar zu  
haben welches uns doch noch viel ungleublicher schein-  
et, als das, so ihm nicht beandt seyn will, wie solcher  
Calendar, nicht exclusive [zu] Colmar und Offenbach,  
welches er in seinem Schreiben geständig, auch an andern  
Orten in Teütschland, als zu Strankfurt, Nürnberg etc.  
gedruckt werde; davon wir aber Nachricht haben, und  
sich in der That befindet.

Gedachter Buchdrucker in Basel kann nicht mit  
Wahrheit sagen, daß wir ihm gemeldten Calendar nach-  
gedruckt, weil der unserige mit seinem gar wenig cor-  
respondiret, dann weder seinen Nahmen, Ort, Titul,  
Zeichen, Figuren und darinnen enthaltene neuen Sei-  
tungen in geringstem nicht gebraucht, indeme der unser  
in allen Sachen differirt, weil solcher die alte und neue  
Zeit, und der Basler nur die neue alleine in sich be-  
greiffet, ferners ist der Unterscheid an Jahrmärkten,  
Monat-Reglen, Monats-Zustand-Beschreibung derer 4  
Jahres-Seiten und anderen übrigen zu erkennen. Solte,  
wie wir selber gesehen, in etlichen Sachen kein Unter-  
scheid seyn, so wolle er sich darauff dienen lassen, daß  
wir es auch dahergenommen haben, worauß er seine  
Neüigkeiten, auch andern nachgedruckt hat, nehmlichen  
aus denen beyden letzteren Strankfurter-Meß-Relationen  
von Anno 1714. Möchte also obiggedachter Buchdrucker  
das Wort Nachdrucken nur auf sich appliciren und selber  
infamiren.

Wann man endlich fragen darff, wer ihm oder  
seinen Vorfahren vor 39 Jahren ein Privilegium über  
solchen sinkenden Botten Calendar gegeben? So wird,  
wann man sich deßwegen genauer erkundigte, finden,  
daß solche ein gleiches gethan und nachgedruckt haben  
und nicht von ihnen selbst inventirt worden.

Es betrieget sich mehrgedachter Buchdrucker in  
Basel am mehresten, weil er vorgiebet, unser sinkende-  
Botten-Calendar oder sein im Gehirn habender Nach-  
druck, wie er es nennet, müße von ihm zu seinem  
großen Schaden bezahlt und componirt lassen werden.  
Darauff dienen ferners, daß [wir] vor unsere Com-  
position des mehrgedachten sinkenden-Botten-Calenders  
mehr als 12 Thaler bezahlen müssen, er also gar sehr  
sich irret, ob seyn unser Manuscript von ihm bezahlt  
worden.

Übrigens kommen wir Ew. Gnaden kläglich vor-  
zustellen, wie daß seit nunmehr etlich Jahren her, das  
Einführen der Baslerischen Calendar in Ew. Gnaden  
Stadt und Land so überhandgenommen, daß wir die  
unserigen alhier eingeführten Berner Ord(inari) Ka-  
lender, wie auch das kleine sogenannte Bauren Büch-  
lein von Jahren zu Jahren wenig mehr verdebitiren  
können; hätten wir also noch mehrers Recht zu klagen  
Ursach, daß uns unser Stück Brot aus dem Munde  
genommen wird, alß daß sich die Basler über uns  
beklagen wollen, denen wir doch kein einziges Duzend  
oder Stück von Calendar in ihre Stadt und Land zum  
Schaden führen oder verkauffen lassen, wie es leyder

von ihnen zu unserm merklichen Schaden jährlich  
geschiehet.

Dieses haben unterthänigst nach Ew. Gnaden Be-  
fehlen antwortlich auf S. von Mechels, Buchdruckers  
in Basel, Klage melden wollen, die wir in tieffster De-  
votion und Respect verharren

Ew. Gnaden

unterthänigste Bürger

Niclaus Emanuel Haller u. Compagnie.

Bern, den 13. Junio 1715.

Von jenem schwer angefochtenen Jahrgang  
1714 scheint kein Exemplar mehr vorhanden  
zu sein. Sinegegen besitzt die reichhaltige Samm-  
lung des Verlegers einen sinkenden Botten  
vom Jahr 1718, dessen Umschlag hier abgebildet  
ist. Der ganze Titel ist auf der ersten Seite  
rot und schwarz gedruckt: „Verbesserter und  
alter Vollkommener Staats-Calendar genandt  
der sinkende Bott.“ Im Jahr 1728 erscheint  
auf dem Umschlag der Berner Bär. Als Berner  
sinkender Bote tritt jetzt der Kalender auf und  
nennt sich: „Neuer, verbesserter, vollkommener  
Staats-Calendar oder sogenannter Berner sin-  
kender Bott.“ Von 1728 an gerechnet, steht  
er wirklich in seinem 189. Jahrgang.

Es ist nun interessant, die Veränderungen  
zu verfolgen, die der langatmige Titel erfuhr,  
bis er seine endgültige Fassung erhielt. Er heißt:

- 1733 Verbesserter und neuer Staats-Kalender genant  
der Berner sinkende Bott.
- 1738 Neuer historischer Calendar, genant der Berner  
sinkende Bott.
- 1740 Historischer Calendar, genant der sinkende Bott.
- 1756 Der sinkende Bott-Calendar.
- 1757 Historischer Calendar oder der sinkende Bott.

Von den ältesten Jahrgängen des sinkenden  
Botten ließen sich bis jetzt folgende feststellen:  
1718 (Sammlung Stämpfli), 1728 und 1730  
(erwähnt bei Capré Histoire du Messenger  
boiteux de Berne, leider ohne Angabe des  
Standortes), 1731 (S. St.), 1732 (Lausanne,  
Bibl. cantonale), 1733 (S. St.), 1735 (Lau-  
sanne), 1738 (Zürich, Stadtbibliothek), 1739  
(S. St.), 1740—1745 (Zürich), 1741, 1744—1747,  
1751—1753, 1756 (Sammlung Stämpfli, die  
von diesem Jahr an vollständig ist).

Sür Ergänzung der Lücken wäre der Ver-  
leger des Kalenders dankbar. Er bittet um  
allfällige Offerten.